

# Bewerbung

**Beitrag von „WillG“ vom 4. April 2020 16:11**

Meine These (!) dazu: Im ÖD gilt das Prinzip der Bestenauslese, die auf einem Abgleich deines Anschreibens und deines Lebenslaufs (und anderer Materialien) mit der Ausschreibung basiert. Ein Sachbearbeiter, der deine Bewerbung bearbeitet, muss sie deshalb ganz lesen und auswerten - er kann sie nicht einfach in den Papierkorb werfen, weil sie zu lang ist, in der falschen Bewerbungsmappe hängt etc.

Ich würde deshalb davon ausgehen, dass ein längeres Anschreiben, das deine Qualifikationen übersichtlich und kleinschrittig auf das ausgeschriebene Stellenprofil bezieht, ist für alle Seiten sinnvoller, als ein künstlich auf zwei Seiten zusammengestauchtes Anschreiben. Aber, wie gesagt, das ist nur eine These.